

Anlage 1

Im Folgenden sind die sechs Maßnahmenfelder des Fuß- und Radentscheides aufgeführt, die innerhalb der nächsten sieben Jahre umgesetzt werden sollten. Diese werden vor allem mit den 25 Punkten des Karlsruher Programms für Aktive Mobilität abgeglichen, dass bis zum Jahr 2035 umgesetzt werden soll. Es wird im Folgenden auf die Kernforderungen eingegangen.

1. Mehr Raum für den Fußverkehr

Forderung:

Es werden 3 km Gehwege pro Jahr gefordert und insgesamt 17.000 qm neue Aufenthaltsfläche in Form von Quartiersplätzen.

Programm für Aktive Mobilität:

Im Programm für Aktive Mobilität liegen hierzu in den Punkten 6-9 Aussagen vor. Es besteht noch kein Fußverkehrsnetz, dieses ist allerdings mittelfristig geplant. Zu Gehweglängen bestehen keine konkreten Aussagen.

Grundsätzlich wurden durch das Gehwegparken in der Vergangenheit viele Straßenabschnitte mit bedarfsgerechten Gehwegen hergestellt. Beim Umbauten werden diese Abschnitte nochmals verbessert.

Jede Verlagerung des Radverkehrs vom Seitenraum/„Gehweg“ auf die Fahrbahn/Radfahrestreifen oder Schutzstreifen bedeutet, dass gleichzeitig die Gehwegqualität deutlich verbessert wird, weil es dort keine Konflikte zwischen den beiden Verkehrsarten mehr gibt.

Die von der Stadt jährlich hergestellten Aufenthaltsflächen sind nicht definierbar.

Aktuell werden der Marktplatz und die Kaiserstraße entsprechend hergestellt.

Darüber hinaus wird die Aufenthaltsqualität des Passagehofs, des Quartiersplatz Kapellenstraße, der Kaiserstraße-Ost, des Dorfplatz Grünwettersbach, des Postplatz Durlach und des Bahnhofsvorplatz Durlach im Rahmen von ÖRMI und von Sanierungsmaßnahmen erhöht.

2. Mehr Raum für den Radverkehr

Forderung:

Es werden jährlich 6 km Radwege in den nächsten sieben Jahren gefordert, also ca. 40 km. Die Radverkehrsanlagen sollen zukünftig 2,5 m breit sein, um das Überholen von Lastenrädern untereinander zu ermöglichen.

Programm für Aktive Mobilität:

Im Programm für Aktive Mobilität liegen hierzu in den Punkten 3, 11, 12 und 14 Aussagen vor.

Es ist darin vorgesehen, bis 2035 jährlich 3% eines ca. 170 km langen Hauptradroutennetzes umzusetzen. Das entspricht ca. 5 km pro Jahr, also ca. 60 km bis zum Jahr 2035. Die Stadt strebt seit Jahren eine Mindestbreite von 2,0 m bei den

Radverkehrsanlagen an. Dies ermöglicht auch das Überholen von Lastenrädern untereinander, jedoch bei „eingeschränkten Bewegungsspielräumen“. Dies erscheint angesichts des beschriebenen, nach wie vor seltenen Überholvorgangs vertretbar. Eine größere Breite würde zu deutlichen Zielkonflikten mit anderen Gemeinderatsbeschlüssen, wie z.B. dem Klimaanpassungsplan führen, da dann aufgrund der begrenzten Flächen oft der Baumbestand gefährdet wäre.

3. Mehr Querungsmöglichkeiten

Forderung:

Es wird die Errichtung von sieben neuen Querungsstellen für den Fußverkehr pro Jahr gefordert.

Programm für Aktive Mobilität:

Im Programm für Aktive Mobilität liegen hierzu in den Punkten 7 und 9 Aussagen vor.

Grundsätzlich wird eine anforderungsgerechte Fußinfrastruktur gefordert. Aufgrund eines Gemeinderatsantrags wird von der Verwaltung eine Liste mit aktuell etwa 60 potenziellen Querungsstellen überprüft und abgearbeitet.

4. Sichere Kreuzungen und Einmündungen

Forderung:

Jährlich sollen drei Kreuzungen/Kreisverkehre durch Umbau sicherer gestaltet, an 30 Einmündungen die Sichtverhältnisse verbessert und an 14 Einmündungen die Geh- und Radwegquerung aufgepflastert werden.

Programm für Aktive Mobilität:

Im Programm für Aktive Mobilität liegen hierzu in den Punkten 2, 13 und 19 Aussagen vor. Grundsätzlich gilt auch nach der Straßenverkehrsordnung die „Vision Zero“, also das Ziel, dass es zukünftig keine tödlichen Verkehrsunfälle, bzw. Unfälle mit schwer Verletzten geben soll.

Im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend den Beschlüssen zum „Fairen Parken“ die erforderlichen Sichtbeziehungen hergestellt. Bei der Errichtung von neuen Fahrradabstellanlagen wird stets darauf geachtet, sie so im Einmündungsbereich zu platzieren, dass die Sichtverhältnisse verbessert werden.

5. Direkt und zügig durch die Stadt

Forderung:

Es wird jeweils eine Nord-Süd- und eine West-Ost-Radroute gefordert, die durch das gesamte Stadtgebiet führt.

Programm für Aktive Mobilität:

Im bestehenden Radverkehrsnetzkonzept (Zielkonzept) besteht bereits eine solche West-Ost-Haupttradrouten vom Kühlen Krug über die Kriegsstraße und Ludwig-Ehrhard-Allee, Wolfartsweierer Brücke und Ottostraße bis in die Ostmarkstraße. Zudem ist mit der Radsüdtangente eine konfliktarme Verbindung von Durlach nach Grünwinkel in konkreter Planung.

Mit der Festlegung der Vorzugsvariante des Radschnellwegs 10 Ettlingen-Karlsruhe, welcher an der Weiherfeldbrücke endet, soll eine Anschlussverbindung in die Innenstadt geplant werden. Diese bildet dann eine Nord-Süd Achse.

6. Transparenz

Forderung:

Es wird eine jährliche Information durch die Stadtverwaltung gefordert, in der die Bürgerschaft über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms informiert wird.

Programm für Aktive Mobilität:

Im Programm für Aktive Mobilität liegen hierzu im Punkt 25 Aussagen vor. Es ist alle zwei Jahre ein Monitoringbericht vorgesehen. Die Verwaltung informiert jährlich mit dem Jahresbauprogramm über die geplanten / anstehenden Baumaßnahmen. Größere Einzelmaßnahmen werden medial begleitet. Die Verwaltung informiert jährlich ergänzend im nicht öffentlichen „Forum Aktive Mobilität“.